

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 25 | Kreisjugendamt

An die Personensorgeberechtigten
der Erstklässler des Schuljahres 2026/2027

Adresse Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt an der Waldnaab

E-Mail ganztag@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

25-4213.00

09602 79 0

19.05.2026

Informationsschreiben zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Eltern der 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir, als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Sie über den ab 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder der Grundschulstufe. Dieser ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.

Ab 01.08.2026 gilt ein **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder der Grundschulstufe 1 bis 4**. Dieser wird *stufenweise* eingeführt.

D.h. ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Erstklässler einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung, ab dem Schuljahr 2027/2028 Erst- und Zweitklässler, ab dem Schuljahr 2028/2029 Erst-, Zweit- und Drittklässler und schließlich ab 2029/2030 Kinder der Klassen 1 bis 4. Der Rechtsanspruch ist an keine Schulform gebunden.

Der Rechtsanspruch umfasst täglich eine **achtstündige Betreuung**, *montags bis freitags*. Unterrichtszeiten sind mit einbezogen.

Es gibt **verschiedene Betreuungsformen**, mit denen der Rechtsanspruch gedeckt werden kann. In unserem Landkreis gibt es folgende Angebote: Hort, Schulkindbetreuung, Offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung und Ferienangebote (auch die der Jugendarbeit, z.B. Kreisjugendring oder Ferienangebote vor Ort)

Es besteht **kein Anspruch auf ein bestimmtes Angebot**. Manche dieser Angebote sind kostenfrei, bei anderen fällt ein Beitrag an, der je nach Träger individuell ausfallen kann. Ein **Anspruch auf ein kostenfreies Angebot besteht nicht**.

Im Kalenderjahr sind **20 Schließtage** möglich, die von den Einrichtungen und Trägern vorgegeben werden. An diesen Tagen findet kein Betreuungsangebot statt.



Auf folgender Webseite finden Sie ab Juni 2026 eine Übersicht über Betreuungsangebote in der Schulzeit. Eine Übersicht für Angebote während der Ferien folgt noch.



Diese Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.

Dieses Schreiben dient lediglich zur Information bzgl. des Rechtsanspruchs. Eine vor Ort-Anmeldung bei den für Sie in Frage kommenden Angeboten (siehe oben „Betreuungsformen“) ist Ihrerseits notwendig.

Eine Anmeldung Ihres Kindes unsererseits bei den Angeboten erfolgt nicht!

Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich an ganztag@neustadt.de wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Team Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung am Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab